

Per Email an:

Staatsekretariat für Migration  
[SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch](mailto:SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch)  
[Albrecht.Dieffenbacher@sem.admin.ch](mailto:Albrecht.Dieffenbacher@sem.admin.ch)

Staatsekretariat für Wirtschaft  
[daniel.keller@seco.admin.ch](mailto:daniel.keller@seco.admin.ch)  
[hans-peter.egger@seco.admin.ch](mailto:hans-peter.egger@seco.admin.ch)

6. September 2017

**Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016  
(Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)  
Stellungnahme economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA), der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV), der Arbeitslosenversicherung (AVIV) sowie der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden Stellung zu nehmen.

**Grundsätzliche Bemerkungen**

economiesuisse setzt sich für eine FZA konforme Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ein und trägt deshalb die vom Parlament am 16. Dezember 2016 beschlossene Umsetzung von Art. 121a BV mit. Die vom Parlament gefundene Lösung nimmt die Anliegen der Masseneinwanderungsinitiative auf, ohne jedoch das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Personenfreizügigkeit (FZA) aufs Spiel zu setzen. Wir erinnern daran, dass unsere Unternehmen in mehreren Umfragen über die Bedeutung der bilateralen Abkommen und insbesondere die Bedeutung des FZA für ihren wirtschaftlichen Erfolg hervorgehoben haben. Bei der konkreten Umsetzung auf dem Verordnungswege muss es nun darum gehen, praxisnahe, unbürokratische Lösungen für den Inländervorrang zu finden, die nicht zu administrativen Leerläufen führen.

**Unterstützung der Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes**

Im Rahmen der Arbeitsteilung zwischen dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) und economiesuisse fällt diese Vorlage in den Kompetenzbereich des SAV. Aufgrund der Bedeutung dieser Vorlage für die Anwendung des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz – EU (FZA) und damit auf

die Beziehungen zur EU hat economiesuisse jedoch seine Mitglieder zu den vorliegenden Änderungsbestimmungen befragt.

Die Antworten unserer Mitglieder sind in die Arbeiten des SAV eingeflossen und wurden in seiner Stellungnahme an Sie berücksichtigt. Aus diesem Grunde kann sich economiesuisse vorbehaltlos hinter die Stellungnahme des SAV stellen und verzichtet auf eine eigene, detaillierte Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung



François Baur  
Head European Affairs

**Beilage:** Antwort des SAV auf die Vernehmlassungsvorlage.